



An die/den
Mitglieder des Hauptausschusses
Beigeordneten und Amtsleiter

Der Oberbürgermeister

Sie erreichen mich:
Telefon: (03435) 970-271
E-Mail: obm@oschatz.org
Oschatz, 21.02.2020

Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,
zur kommenden Sitzung lade ich Sie für

Donnerstag, 27. Februar 2020, 18:30 Uhr

in den Tagungsraum des Rathauses herzlich ein.

Tagesordnung Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Bestätigung der Niederschrift vom 28.11.2019
2. Einwohnerfragestunde
3. DS 2020-006 Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung
4. Informationen und Anfragen

Freundliche Grüße

Andreas Kretschmar
Oberbürgermeister

Anlage



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache: 2020-006	Behandlung: öffentlich
Bearbeiter:	Herr Stein	Aktenzeichen: 6	Abstimmung:
Vorberaten:			

Beschlussvorlage

Gegenstand

Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung § 3 Absatz 5 Nr. 1

Antrag

Der Hauptausschuss der Großen Kreisstadt Oschatz stimmt dem Antrag auf Befreiung bezüglich der Dacheindeckung von der Gestaltungssatzung § 3 Abs. 5 Nr. 1 (Als Dacheindeckung sind nichtglasierte Biberschwanztongiegel zu verwenden) für das Gebäude Seminarstraße 16 zu.

Begründung

Im letzten Jahr hatten die Eigentümer ein Dachdeckerunternehmen zur Erstellung eines Angebotes zur Neueindeckung des Daches vor Ort. Bei der Besichtigung wurde festgestellt, dass der Dachstuhl eine Biberschwanzdeckung nicht trägt. Es handelt sich um den Originaldachstuhl um ca. 1890. Der Sparrenabstand beträgt teilweise 1,20 m. Dieser Abstand ist für eine Eindeckung mit Biberschwanzziegeln ungeeignet. Aus Sicht des Unternehmens können daher die gewünschten Biberschwanzziegel (sächsischer Biber, drei Rillen, Segmentschnitt) nicht auf diesen Dachstuhl gedeckt werden. Dieser Ziegel hat eine Traglast von 72 kg/m² hat und ist daher zu schwer für den vorhandenen Dachstuhl. Der Dachstuhl müsste vollständig erneuert werden, um diesen Biberschwanzziegel vollflächig verlegen zu können.

Die Kosten für das Erstellen eines neuen Dachstuhles lägen beim 4-fachen, da durch die Eigentümer bereits der Dachboden ausgebaut wurde. Alternativ schlägt der Dachdeckermeister einen Reformziegel Braas Topas 13V mit einer Traglast von 37,3 kg/m² vor, welcher aus seiner Sicht dem gewünschten Biberschwanzziegel am meisten ähnlich sieht. Dieser trägt die gewünschte Dachbeschichtung „kupferrot engobiert“.

In der Seminarstraße, aus Richtung Elektrobau und aus der Breiten Straße ist das Dach überhaupt nicht einzusehen. Nur aus der Frh.-v.-Stein-Promenade ist die Dachfläche aus der Ferne wahrnehmbar.

Der Eigentümer beantragt daher, eine Dacheindeckung mit Tonreformziegeln. Das durch den Antragsteller vorgelegte Muster des Dachziegels lässt eine ausreichende Qualität erkennen. Untermauert durch die Einschätzung der Dachdeckerfirma, sind aus Sicht der Verwaltung die Anforderungen eines Befreiungstatbestandes gegeben.

Dem Hauptausschuss wird empfohlen, dem Antrag auf Befreiung zuzustimmen.

Topas 13V

